



GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN

Protokollauszug vom 2. Juni 2025

A2 Abstimmungen und Wahlen

A2.01 Abstimmungen und Wahlen

A2.01.6 Gemeinde

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 Festsetzung

Ausgangslage

Gemäss §23 der Verordnung über die politischen Rechte sind im Jahr 2026 die Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden durchzuführen. Gemäss §44 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) müssen bei Erneuerungswahlen von kommunalen Behörden sowohl der erste wie auch der zweite Wahlgang zwischen Januar und Juni angesetzt werden. §57 GPR in Verbindung mit §12 GPR sieht vor, dass der Gemeinderat für die Anordnung der Wahlen zuständig ist (wahlleitende Behörde).

Die neuen Behörden sollen ab dem 1. Juli unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum entsprechenden regierungsamtlichen Antrag im Amt sein.

Die Erneuerungswahlen 2026 der Gemeinde Oberengstringen betreffen folgende Behörden:

- Gemeinderat (6 Mitglieder, wovon 1 Präsident/in)
- Schulpflege (5 Mitglieder, wovon 1 Präsident/in)
- Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder, wovon 1 Präsident/in)
- Sozialbehörde (4 Mitglieder)

Erwägungen

Der VZGV hat die Koordination der Wahltermine aufgegriffen und sich auch mit dem GPV abgesprochen. Folgende Wahldaten werden vorgeschlagen:

- 1. Wahlgang: 8. März 2026
- 2. Wahlgang: 14. Juni 2026

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung Oberengstringen werden leere Wahlzettel mit einem Beiblatt verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Die Gemeinden Weiningen, Unterengstringen, Geroldswil und Oetwil an der Limmat führen ihre Erneuerungswahlen zu denselben Daten durch, sodass eine einheitliche Wahl betr. gemeindeübergreifenden Gremien wie Kirchenpflege und Oberstufenschulpflege möglich ist.



DER GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN b e s c h l i e s s t :

1. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung sind die Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 -2030 an der Urne zu wählen.
2. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen auf Sonntag, 08. März 2026 an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 15. Mai 2026, statt.
3. In Anwendung von Art. 6 GO sowie § 48 ff. GPR sind bis spätestens 25. November 2025 Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.
4. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
5. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Abteilung Präsidiales erhältlich oder können von der Gemeindewebseite heruntergeladen werden.
6. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.
7. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
8. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Publikation der Wahlanordnung beauftragt.



9. Mitteilungen an:
- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
 - Gemeinden im Bezirk Dietikon
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
 - Mitglieder Schulpflege
 - Mitglieder Sozialbehörde
 - Politische Parteien Oberengstringen
 - Akten

Gemeinderat Oberengstringen

Präsident:

Geschäftsleiter:

André Bender

Matthias Ebnöther

Versandt am:

- 5. Juni 2025